Fachbereich Bauverwaltung Straßenbeleuchtung	Radevormwald, 24.09.2012

Stromversorgung für eine Kameraüberwachung auf dem Marktplatz

In der Sitzung des Bauausschusses am 12.09.2012 sowie der Sitzung des Rates am 18.09.2012 erkundigte sich Herr Viebach nach der rechtlichen Zulässigkeit einer Kameraüberwachung des Marktplatzes als präventive Maßnahme zur Verhinderung von Vandalismus. In diesem Zusammenhang hat Herr Viebach zudem um Klärung gebeten, ob in den aufgestellten Straßenleuchten auf dem Marktplatz Leerrohre für den Anschluss von Überwachungskameras vorgesehen sind.

Die rechtliche Überprüfung der Zulässigkeit einer Kameraüberwachung erfolgt durch den Fachbereich Soziales und Ordnung.

Hinsichtlich des Stromanschlusses kann nach Rücksprache mit der für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung zuständigen Fa. SAG mitgeteilt werden, dass der für eine Kamera erforderliche Strom über die Maste der Straßenbeleuchtung zur Verfügung gestellt werden kann. Jeder Mast auf dem Marktplatz ist mit zusätzlichen Stromanschlüssen ausgestattet, die in erster Linie für die Versorgung der Marktbeschicker für den Wochen- und die Weihnachtsmärkte gedacht sind.

gez.
Burkhard Klein